



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

Postfach 60 11 61

14411 Potsdam

An die
unteren Bauaufsichtsbehörden
des Landes Brandenburg

Landesamt für Bauen und Verkehr
Bautechnisches Prüfamt

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Voigt

Gesch.-Z.: 22.6

Hausruf: 0331/ 866 8337

Fax: 0331 / 866 8363

Internet: www.mil.brandenburg.de

Britt.Voigt@mil.brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98

Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Nachrichtlich: Brandenburgische Ingenieurkammer

Potsdam, 6.7.2010

Anwendung des vereinfachten Rechenverfahrens nach DIN V ENV 1992-1-2:1997-05 für Stahlbetonstützen

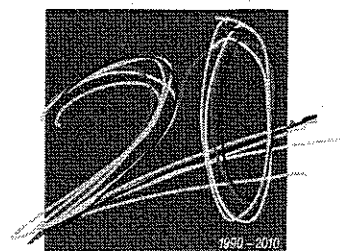
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anwendung des vereinfachten Rechenverfahrens nach DIN V ENV 1992-1-2 ("Zonenverfahren") gemäß Anlage 3.1/9 der Liste der Technischen Baubestimmungen (ABI, 2009, S. 1424) ist zurzeit noch in Deutschland auch für die Stützen heißbemessung zulässig.

In der Vergangenheit gab es jedoch immer wieder Hinweise darauf, dass unter Nichtbeachtung bestimmter Randbedingungen bei der Heißbemessung von Stahlbetonstützen nach dem vereinfachten Verfahren deutlich auf der unsicheren Seite liegende Ergebnisse, im Vergleich zu Ergebnissen aus dem allgemeinen Verfahren, erzielt wurden.

Im aktuellen Entwurf des Nationalen Anhangs (NA) zu DIN EN 1992-1-2:2006-10 wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung des Zonenverfahrens bei Stahlbetonstützen nur mit zusätzlichen Annahmen angewendet werden darf. Da der NA den aktuellen Stand der Kenntnis wiedergibt, kann dies unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen bis zur Einführung der Eurocodes nicht unbeachtet bleiben.

Im Rahmen eines von der ARGEBAU finanzierten Forschungsvorhabens wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie mit zusätzlichen Annahmen zum Zonenverfahren eine auf der sicheren Seite liegende Bemessung möglich ist [1].



20 JAHRE
LAND BRANDENBURG

Eine weitere Möglichkeit zur sinnvollen Anwendung des Zonenverfahrens zeigen Cyllok und Achenbach in [2] auf.

Die Fachkommission Bautechnik hält es für erforderlich, dass sowohl bei der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen von Stahlbetonstützen unter Brandbeanspruchung nach dem Zonenverfahren als auch bei der Prüfung die Ausführungen der vorher genannten Literatur [1, 2] sinnvoll berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Deking

Literatur:

- [1] Zilch, K., Müller, A. Reitmayer, C.: Erweiterte Zonenmethode zur brandschutztechnischen Bemessung von Stahlbetonstützen, Bauingenieur Band 85, Juni 2010
- [2] Cyllok, M., Achenbach, M.: Anwendung der Zonenmethode für brandbeanspruchte Stahlbetonstützen, Beton- und Stahlbetonbau 104 (2009), Heft 12, Ernst & Sohn Verlag, Berlin